

1.5. Änderungen der Bedingungen für die Bankdienstleistungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen).

- 1.5.1. Die Bank hat jederzeit das Recht, einseitig und nach eigenem Ermessen die Vertragsbedingungen ohne Einverständnis des Kunden abzuändern und/oder zu ergänzen. Die Änderungen und Ergänzungen in den Vertragsbedingungen treten nach ihrer Verabschiedung zu dem von der Bank festgelegten Datum in Kraft. Die Bank legt die Änderungen und Ergänzungen in den Vertragsbedingungen rechtzeitig vor dem Datum des Inkrafttretens gut sichtbar in den Geschäftsräumen der Bank aus und veröffentlicht sie auch rechtzeitig auf ihrer Website .
Die Bank hat jederzeit das Recht einseitig die in den Bedingungen enthaltenen Rabatte festzulegen und zurückzusetzen.
- 1.5.1.1. Die Bank informiert die Kunden rechtzeitig und persönlich über Änderungen in den Bedingungen mittels den bei Vertragsschluss vereinbarten Kommunikationsmedien.
- 1.5.1.2. Änderungen der Vertragsbedingungen hinsichtlich der nach lettischem Recht als Zahlungsdienstleistung einzuordnenden Regeln treten 2 (zwei) Kalendermonate nach ihrem gut sichtbaren Aushang in den Geschäftsräumen der Bank und auf deren Website in Kraft.
- 1.5.2. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen der Bank während der gewöhnlichen Geschäftszeiten der Bank in den deren Geschäftsräumen oder auf deren Website mit den Vertragsbedingungen, deren Änderungen und/oder Ergänzungen vertraut zu machen. Dieselbe Verpflichtung trifft den Kunden im Hinblick auf Wechselkurse.
Die Bank haftet nicht für Verluste oder sonstige Unkosten des Kunden, wenn sich der Kunde nicht oder nicht ausreichend mit den Vertragsbedingungen, ihren Änderungen und Ergänzungen vertraut gemacht hat.
- 1.5.3. Neue oder geänderte (ergänzte) Vertragsbedingungen gelten nicht rückwirkend, d.h. sie finden keine Anwendung auf Rechtsgeschäfte, die vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen/geänderten Vertragsbedingungen vollständig abgeschlossen oder ausgesetzt waren.
- 1.5.4. Wenn der Kunde den Änderungen der Vertragsbedingungen gegenüber der Bank nicht bis zu dem Tag des Inkrafttretens gemäß Ziffer 1.5.1. schriftlich widersprochen hat und die bestehenden Vertragsverhältnisse nicht gekündigt hat, so gilt dies als Zustimmung und Anerkennung der geänderten Vertragsbedingungen.
- 1.5.5. Der Kunde hat das Recht die Vertragsverhältnisse mit der Bank ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Vertragsbedingungen gemäß Ziffer 1.5.1. unverzüglich zu kündigen.
- 1.5.6. Werden die Vertragsbedingungen zugunsten des Kunden geändert, kann die Bank auf die Einhaltung der Bekanntmachungsfristen verzichten.
- 1.5.7. Die Bank legt unverzüglich ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden jeweils die tagesgültigen Zinssätze der Bank sowie die jeweils aktuellen Wechselkurse zugrunde. Informationen zu den tagesgültigen Zinssätzen und Wechselkursen für Fremdwährungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf deren Website eingesehen werden.
- 1.5.8. Die Bank erbringt ihre Zahlungsdienstleistungen gegenüber den Kunden unter Zugrundelegung der Rechtsvorschriften der Republik Lettland für Zahlungsdienstleistungen und elektronisches Geld.